

---

## **Beantwortung Postulat der SP-Fraktion, Rebecca Moldovanyi, betreffend „Sitzgelegenheiten“**

---

### **1. Ausgangslage**

An seiner Sitzung vom 28. Oktober 2019 hat der Einwohnerrat das Postulat Nr. 3188 an den Gemeinderat überwiesen.

Das Thema Mobilität der älteren Einwohnerinnen und Einwohner wurde kürzlich im Einwohnerrat lange diskutiert. In wenigen Jahren werden in der Schweiz erstmals mehr als 50% der Bevölkerung über 65 Jahre alt sein, was neue Herausforderungen für die Politik bedeutet. Der Mobilservice, ein Verein, der sich der nachhaltigen Mobilität und dem Mobilitätsmanagement widmet, hat in seiner „Analyse der Fussgängerfreundlichkeit und der Sitzgelegenheiten für ältere Menschen“ herausgefunden, dass Sitzgelegenheiten mind. alle 300 m zur Verfügung stehen sollten. Die Reha Rheinfelden nimmt sogar 200 m Gehen als Referenzgrösse für Mobilität zu Fuss.

Durch genügend Sitzgelegenheiten wird:

1. Die Mobilität von Fussgängern verbessert: Ältere Personen sowie auch jüngere mit kurzfristigen als auch langfristigen Problemen mit der Ausdauer (Atemprobleme, Gehbeeinträchtigung) erhalten mehr Freiheit, den vorhandenen Raum zu nutzen. Kann die wachsende ältere Bevölkerung den Wohnraum unbeschwerter nutzen, profitiert schlussendlich die ganze Gemeinde davon und die Selbstständigkeit wird unterstützt.
2. Die Attraktivität der Gemeinde gesteigert: Sitzgelegenheiten laden zum Verweilen, Plaudern und Geniessen ein. Die Gemeinde Reinach führt aktuell das Projekt „Sitzbankkonzept“, welche beschreibt:

„Fussgänger und Fussgängerinnen nutzen die öffentlichen Strassen nicht nur als Weg, sie verweilen auch. Ohne ausreichendes Strassenmobiliar wird der öffentliche Raum nur bedingt genutzt und der Ort wirkt trist und unzugänglich. Ein dichtes Netz an Sitzbänken ist ein Qualitätsmerkmal einer fussgängerfreundlichen Gemeinde.

Die primäre Aufgabe einer Sitzbank als Element des Stadtmobiliars ist das Sitzen oder Liegen zu ermöglichen und dadurch den Aufenthalt im öffentlichen Raum angenehmer zu gestalten. (...) Eine Sitzbank erfüllt viele verschiedene Aufenthaltsaktivitäten und bringt dadurch dem öffentlichen Raum einen Mehrwert, sei es in Bezug auf die Urbanität (Förderung sozialer Kontakte), Lebensqualität oder Mobilität (die Sitzbank als Ausrüstung für die Mobilität)“.

## 2. Erwägungen

Deshalb bitten wir den Gemeinderat zu prüfen:

1. Ob in ganz Pratteln in regelmässigen Abständen (mind. alle 300 m) Sitzgelegenheiten zur Verfügung stehen, in steilen Gebieten in entsprechend kürzerem Abstand.

*Die Norm SN 640 075 zum Hindernisfreien Verkehrsraum nennt einen Abstand von 200 – 300 m zwischen Bänken.*

*Um der Bewegungsförderung von älteren Menschen oder Menschen mit eingeschränkter Mobilität dienen zu können, wird ein Abstand von 100 – 150 m empfohlen, Fusswege sollten etwa alle 300 m eine Sitzgelegenheit bieten.*

*Im Gemeindegebiet (inner- und ausserorts) sind aktuell 41 Sitzbänke, Eigentümer Gemeinde und 105 Sitzbänke, Eigentümer VVP / BLKB aufgestellt.*

*Im inneren Siedlungsgebiet hat die Überprüfung der Abstände der Sitzbänke zueinander ergeben, dass die Abstände regelmässig sind und die Distanzen zwischen ca. 200 und 250 m liegen (rot).*

2. Wo es einen Bedarf an zusätzlichen Sitzgelegenheiten gibt.

*Der Westen ist mit Sitzgelegenheiten nicht erschlossen (grau). Der Osten ist nur sehr lückenhaft mit Sitzgelegenheiten ausgestattet (orange). Der Süden ist nur teilweise und nicht zusammenhängend mit Ruhebänken erschlossen (blau). Der Norden ist mit Sitzgelegenheiten nicht erschlossen (gelb). Das Gebiet Längi ist gut mit Ruhebänken erschlossen (lila).*

3. Ob die Ergonomie der aktuellen Sitzgelegenheiten für Personen mit Geh- resp. Aufstehschwierigkeiten geeignet ist.

*Bisher wurde die Ergonomie der Sitzgelegenheiten, welche heute zwischen ca. 20 – 30 Jahre alt sind, nicht berücksichtigt. Die neuen Sitzgelegenheiten werden gemäss den heutigen Standards erstellt.*

4. Ob in den aktuellen Quartierplanungen Sitzgelegenheiten genügend berücksichtigt wurden?

*In den aktuellen Quartierplanungen wird die Planung von Sitzgelegenheiten berücksichtigt. Ferner wird das Netz der Sitzgelegenheiten im Rahmen der Unterhaltsarbeiten, dort wo Möglichkeiten dazu bestehen, erweitert.*

## 3. Beschluss

3.2 Das Postulat Nr. 3188 wird als erfüllt abgeschrieben.

Für den Gemeinderat

Gemeindepräsident



Stephan Burgunder

Gemeindevorstand



Beat Thommen